

## FÖRDERUNG DER WASSERVERSORGUNG

### Das Förderprogramm

Förderungsmittel für die Wasserversorgung werden für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften bereitgestellt.

Gefördert wird die Sicherstellung der Versorgung mit genießbarem Trinkwasser.

### Wie hoch ist die Förderung?

Auf Bundeseite beträgt die Förderung für Anlagen zur Trinkwasserversorgung zwischen 10% und 25% und für Anlagen zur Abwasserentsorgung zwischen 10% und 40% der förderungsfähigen Kosten. Die Berechnung der Förderungssätze berücksichtigt bereits getätigte Investitionen und die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Die Landesförderung in der Steiermark beträgt 7 - 12% der förderfähigen Investitionskosten und wird in Abhängigkeit vom Einkommenssteuerindex, welcher jährlich von der KPC ermittelt wird, festgelegt. Zusätzliche Steigerungsbeträge des Landes von bis zu 10% der förderfähigen Investitionskosten können für siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gewährt werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserfassung (Brunnen, Quellen)
- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserspeicherung (Hoch-/Tiefbehälter)
- Die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserverteilung (Trinkwasserleitungen)
- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasseraufbereitung
- Sanierungen entsprechender Anlagen älter als 40 Jahre
- die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters
- Benchmarking

Neben der Anlage werden auch Planung und Bauaufsicht als förderungsfähige Kosten anerkannt.

### Förderungsperiode

Diese Förderung wird jedes Jahr vergeben.

Die Förderung wird in Form von einmaligen oder mehrmaligen Finanzierungszuschüssen vergeben.

Nähere Informationen unter:  
[www.umweltfoerderung.at/gemeinden](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden)